

Leitfaden Masterarbeit / Forschungsphase (Physik)

1. Anmeldung

Es gibt eine Forschungsphase 1, 2 und die Masterarbeit. Angemeldet wird die Forschungsphase 1.

- Sie dürfen die Forschungsphase 1 anmelden, wenn Sie mindestens 51 Credits gesammelt haben.
- Suchen Sie sich einen Betreuer und sprechen vorläufiges Thema der Masterarbeit und (geplanten) Beginn der Forschungsphase 1 ab.
- Die Bearbeitungszeit beträgt für alle 3 Phasen zusammen ein Jahr (z.B. vom 1. Oktober bis 30. September).
- Es gibt keinen vorgeschriebenen Termin für den Beginn.
- Zum Anmelden lassen Sie die Information (Ihr Name, Matrikelnummer, vorläufiges Thema, geplanter Beginn, Name der Betreuerin oder des Betreuers) einfach dem Prüfungsausschussvorsitzenden zukommen. Das können Sie formlos machen oder z.B. die weiter unten zu findende Vorlage verwenden.
- Nach Möglichkeit sollte die Anmeldung vor dem Beginn der Forschungsphase erfolgen.
- Nach der Anmeldung erhalten Sie und Betreuer / Betreuerin vom Prüfungsausschussvorsitzenden eine Bestätigung mit dem vorläufigen Thema der Masterarbeit und vorläufigem Abgabetermin der Masterarbeit.
- In den meisten Fällen geht die Forschungsphase 2 problemlos in die Masterarbeit über. Sollte es aber negative Entwicklungen oder eine Themenänderung während der Forschungsphasen 1 und 2 geben, die einen automatischen Anschluss der Masterarbeit unter dem vorläufigen Thema in Frage stellen, so teilen Sie das bitte dem Prüfungsausschussvorsitzenden zeitnah vor dem Ende oder bis zu einer Woche nach dem Ende der Forschungsphase 2 (nach einem halben Jahr) mit.
- Ohne Mitteilung schließt sich die Masterarbeit automatisch an und das **Thema** und der **Abgabetermin** werden **verbindlich**.

2. Abgabe der Arbeit

- Die Arbeit ist bis zum Abgabedatum in **3-facher** Ausführung beim Prüfungsausschussvorsitzenden abzugeben. Etwas früher abgeben ist erlaubt, später nicht.
- **Zusätzlich** ist eine elektronische Version auf Datenträger (z.B. PDF auf Stick, CD, ...) abzugeben.
- **Selbständigkeitserklärung** einbinden und **unterschreiben**.
z.B. "Ich versichere, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht habe."
- Der Arbeit **muss** eine Zusammenfassung auf Deutsch **und** Englisch vorangestellt werden.
- Für die Gestaltung gibt es keine festen Regeln.
- Zielwert: 60 - 100 Seiten, A4, gebunden.

- Sie dürfen die Betreuerin oder den Betreuer auf der Titelseite erwähnen, aber versuchen Sie zu vermeiden hier schon von Gutachterin oder Korrekteur zu reden. Diese Zuweisung trifft erst der Prüfungsausschuss nach der Abgabe.
- Mögliche, mit Betreuerin oder Betreuer abgesprochene Vorschläge für einen Zweitgutachter werden aber gerne entgegengenommen.

FAQs

- Wie lange habe ich am Abgabetag Zeit?
Sollten Sie am Abgabetag noch länger benötigen, so gibt es im L-Bereich einen Nachtbriefkasten, in den Sie die verpackten Arbeiten (und elektronische Version) mit der Anschrift des Prüfungsausschussvorsitzenden bis 24 Uhr einwerfen können.
- Darf ich die elektronische Version auch einfach nur als E-mail schicken?
Nein. Diese Version wird mit archiviert. Daher ist ein eigener Datenträger notwendig.
- Wie lange genau ist ein Jahr hier definiert?
Beispiel: Beginnt die Forschungsphase 1 am 1. Oktober, müssen Sie am 30. September die Masterarbeit abgeben.
- Ich muss am 9. Oktober meine Masterarbeit abgeben. Was bedeutet das für meine Studiendauer?
Als Datum (Semester) der Prüfungsleistung der Masterarbeit zählt das Abgabedatum. Ist die Masterarbeit die letzte Prüfungsleistung des Masterstudiums, dann bestimmt das Abgabedatum Ihre Studiendauer. Das bedeutet, dass der Unterschied zwischen einer Abgabe am 30. September oder 1. Oktober oder zwischen 31. März und 1. April dann ein Semester Studiendauer beträgt. Der Zeitpunkt der Begutachtung (Eingang der Gutachten) spielt dagegen keine Rolle.
- Die Masterarbeit läuft nicht so gut. Kann ich sie verlängern?
Nur in Ausnahmefällen, die sich gut begründen lassen z.B. bei Verzögerungen, die Sie nicht zu verschulden haben, ist eine Verlängerung möglich. Nur der Wunsch nach mehr Zeit reicht nicht. Eine Verlängerung muss mindestens 1 Woche vor dem Abgabetermin beantragt werden.
- Die Begutachtung läuft noch, aber ich benötige dringend eine Bescheinigung, dass ich erfolgreich abgeschlossen habe. Ist das möglich?
Ja, wenn Ihre Gutachter mindestens eine 4.0 bescheinigen, können Sie vom Prüfungsausschussvorsitzenden eine Bescheinigung erhalten, dass Sie die Masterprüfung erfolgreich bestanden haben und nach detaillierter Begutachtung Master of Science in Physik sein werden.

(13. Oktober 2017)

**An den Prüfungsausschussvorsitzenden
im Master Studiengang Physik**

Anmeldung Forschungsphase I

Name (Studentin, Student):

Matrikelnummer:

Betreuerin, Betreuer:

vorläufiges Thema der Arbeit:

geplanter Beginn der Forschungsphase 1:

Datum

Unterschrift (Studentin, Student)

(Anmeldung erst mit 51 Credits möglich)